

wollte, und auch der Fettgehalt der Käse für die Güte derselben nicht allein maßgebend sei.

In bezug auf Pflanzenfette wurde u. a. festgelegt, daß Fette und Öle, welche unter ihren Ursprung bezeichnenden Benennung in den Verkehr gebracht werden, frei sein müssen von Beimischungen anderer Fette und Ölen. Ein geringer Gehalt fremder Öle (bis zu 1%) kann durch den fabrikatorischen Betrieb, Fastagen usw. entstanden sein; er ist nicht zu beanstanden.

Dabei wurde hervorgehoben, daß es nach den bisherigen Erfahrungen nicht zulässig sei, aus der Intensität der Farbenreaktionen auf mangelnde Reinheit bei Speiseölen zu schließen.

Insbesondere sei die Tatsache zu beachten, daß manche Speiseöle, die nach Art ihrer Herstellung und nach ihren chemischen Konstanten durchaus rein und frei von Sesamöl sind, die Reaktion des Sesamöls (Furfurolreaktion) zeigen.

Zucker, Honig, Konditoreiwaren, künstliche Süßstoffe.

Für Zuckerprodukte und Stärkezucker wurden Begriffsbestimmungen angenommen, deren Text vom Verein der Deutschen Zucker-Industrie unter Mitwirkung von Herrn Geheimrat Koenig, Herrn Direktor Ritter und Herrn Professor P. Herzfeld vereinbart ist.

Unter Zucker ohne weitere Bezeichnung ist Saccharose zu verstehen.

Bei Honig ist zu bemerken, daß die Trockensubstanz in Minimum 76%, nach der Verdünnungsmethode bestimmt, betragen soll.

Für Rohmarzipanmasse wird gefordert, daß dieselbe aus $\frac{2}{3}$ geriebenen Mandeln und $\frac{1}{3}$ Zucker bestehen soll, ein geringer Zusatz von Stärkesirup ist zulässig, um das Austrocknen zu verhindern, dasselbe gilt auch bei angewirktem Marzipan. Der Zusatz ist zu deklarieren.

Kakao, Schokolade, Schokoladeware.

Definitionen von Kakaomasse, Kakaopulver (entölter, auch löslicher) Kakao, Schokolade usw. werden gegeben.

Beantragt wurde die Normierung des Feuchtigkeitsgehaltes für Kakaopulver auf 5%, des Aschengehaltes des mit Alkalien behandelten Pulvers auf

10%; Schokolade soll mindestens 14% entfettetes Kakaopulver enthalten, ihr Aschengehalt darf nicht mehr als 2,5% betragen.

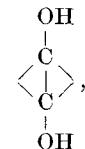
Als unzulässig wird angesehen: die Vermengung der Schokolade, Kakaomasse, Kakaobutter mit fremden Fetten, der Zusatz von Kakaoschalenmehl usw. sowie von Farben zu Schokolade, Kakaomasse, Kakaopulver.

Ein definitiver Beschuß wurde hinsichtlich des letzten Abschnittes nicht gefaßt; er soll in einer zweiten Lesung erfolgen.

Wi.

Die Teerfarbenchemie zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

In meiner Abhandlung über „die Teerfarbenchemie zu Beginn des 20. Jahrhunderts“, habe ich S. 1880 dieser Z., Mitte der rechten Spalte, das Flavanthren als Anthrachinonazin bezeichnet. Herr Prof. Dr. R. Scholl-Karlsruhe, dem ich dafür zu Dank verpflichtet bin, hatte die Freundlichkeit, mich darauf aufmerksam zu machen, daß meine Annahme, die durch mißverständliche Auffassung einer Schollschen Angabe entstanden war, nicht zutreffe, indem die Konstitution des Flavanthrens überhaupt noch nicht mit Sicherheit erkannt sei. Herr Prof. Scholl ist zurzeit noch mit der Untersuchung dieses Gegenstandes beschäftigt und teilt mir mit, daß Flavanthren bei der Reduktion kein Leukoanthrachinon oder Anthrahydrochinon:



bilde, im Gegensatz zum Indanthen.

Ich beeile mich, meinen Irrtum bekannt zu geben, um einer Festsetzung desselben bei meinen Fachgenossen vorzubeugen. Bis die genaueren Einzelheiten der Schollschen Untersuchung vorliegen, wird man daher die Frage nach der Konstitution des Flavanthrens als eine offene ansehen müssen.

Bucherer.

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Wien. Zwischen der Perlmooser Zementfabrik und der Kaltenleutgebener Kalk- und Zementfabrik schweben Verhandlungen wegen Abschlusses eines Übereinkommens über den Verkauf von Romanzement, das eine Ergänzung bilden soll zu dem bestehenden Portlandzementkartell.

Die Grubenbesitzer und Naphtha-industriellen in Boryslaw, haben die Gründung einer eigenen Versicherungsgesellschaft beschlossen, da angesichts der sich wiederholenden Brandkatastrophen die Versicherungsgesellschaften

bei der Annahme der Versicherungen für die Boryslawer Gruben Schwierigkeiten machten.

Die Bergverwaltung in Jakobeny (Bukowina) unterhält seit mehreren Jahren einen Untersuchungsbaubetrieb in Luisental. Nach fünfjähriger Bohrung ist man in einer Tiefe von 225 m auf ein mächtiges Schwefelkupferkieslager gestoßen. Nach Ansicht des Bergrates Krasucki dürften diese Kieslager, deren Exploitation demnächst beginnen soll, denen von Schmöllnitz in Ungarn an Bedeutung nicht nachstehen.

Die Wiener Handels- und Gewerbe-kammer hat in einem Gutachten an das K. K. Handelsministerium die Errichtung einer Prüfungsanstalt für Calciumcarbid, welche dem K. K. tech-